

Nummer 49
Mittwoch,
22.12.2004

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches glückliches Jahr 2005.

Ihr
Martin Bayerstorfer
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	701
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	704
Hinweise	709
Termine	713
Rat und Hilfe	717

Bekanntmachungen

Fleischhygienebezirke im Landkreis Erding gem. Art. 2 AGFIHG

Gemeinde/FH/Bezirk	Amtlicher Tierarzt	Stellvertreter
Berglern	Dr. Scharlach, Berglern (Praxis in Wartenberg)	Schuller, Buch am Erlbach (Praxis in Wartenberg)
Bockhorn	Dr. Limmer, Bockhorn	Dr. Papsthald, Bockhorn
Buch am Buchrain	Dr. Steinbauer, Pastetten	Dr. Rauh, Buch a. Buchrain
Dorfen I: Stadt, Hausmehring Zeilhofen, Watzling, Eibach	Herbst, Dorfen	Segiet, Dorfen
Dorfen II: Tegernbach	Segiet, Dorfen	Herbst, Dorfen
Dorfen III: Schwindkirchen, Schiltern	Segiet, Dorfen	Herbst, Dorfen
Eitting	Dr. Boda, Schwaig/Oberding	Dr. Sepp, Erding
Erding (gesamtes Stadt- gebiet einschl. Altenerding und Langen- geisling)	Dr. Sepp, Erding inkl. Geflügelfleisch- hygienerecht	Dr. Treitinger, Erding
Finsing	Dr. Treitinger, Erding	Heesen, Markt Schwaben
Forstern	Dr. Steinbauer, Pastetten	Dr. Rauh, Buch a. Buchrain
Fraunberg	Dr. Scharlach, Berglern (Praxis in Wartenberg)	Schuller, Buch am Erlbach (Praxis in Wartenberg)
Hohenpolding	Dr. Gebhardt, Taufkir- chen/Vils	Dr. Selmair Inning a. Holz
Inning am Holz	Dr. Selmair, Inning am Holz	Dr. Gebhardt, Taufkir- chen/Vils
Isen	Hölldobler, Isen	Dr. Steinbauer, Pastetten
Kirchberg	Dr. Scharlach, Berglern (Praxis in Wartenberg) inkl. Geflügelfleisch- hygienerecht	Schuller, Buch am Erlbach (Praxis in Wartenberg)

Langenpreising	Dr. Scharlach, Berglern (Praxis in Wartenberg)	Schuller, Buch am Erlbach (Praxis in Wartenberg)
Lengdorf	Hölldobler, Isen	Dr. Steinbauer, Pastetten
Moosinning	Dr. Treitinger, Erding	Dr. Sepp, Erding
Neuching	Dr. Treitinger, Erding	Heesen, Markt Schwaben
Oberding für das Geflügelfleischhy- gienerecht	Dr. Boda, Oberding Dr. Treitinger, Erding	Dr. Treitinger, Erding Dr. Sepp, Erding
Ottenhofen	Heesen, Markt Schwaben	Dr. Rauh, Buch a. Buchrain
Pastetten	Dr. Steinbauer, Pastetten	Dr. Rauh, Buch a. Buchrain
St. Wolfgang I: Lappach	Hölldobler, Isen	Dr. Heindl, Haag i. Obb.
St. Wolfgang II: Pyramoos	Hölldobler, Isen	Dr. Graule, Haag i. Obb.
St. Wolfgang III: - Rest -	Dr. Heindl, Haag i. Obb.	Dr. Graule, Haag i. Obb.
Steinkirchen	Dr. Gebhardt, Taufkir- chen/Vils	Dr. Selmair, Inning a. Holz
Taufkirchen I: Eibach, Hofkirchen	Herbst, Dorfen	Segiet, Dorfen
Taufkirchen II: - Rest -	Dr. Gebhardt, Taufkir- chen/Vils	Dr. Selmair, Inning a. Holz
Walpertskirchen	Dr. Peteranderl, Erding	Dr. Limmer/ Dr. Papsthard, Bockhorn
Wartenberg	Dr. Scharlach, Berglern (Praxis in Wartenberg)	Schuller, Buch am Erlbach (Praxis in Wartenberg)
Wörth	Dr. Rauh, Buch a. Buch- rain	Dr. Steinbauer, Pastetten

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 10.01. – 31.03.2005 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Luftfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2005

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	1.765.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	4.415.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 3.300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	150.000 €,
vom Landkreis Erding in Höhe von	150.000 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Erding, 16. Dezember 2004
Zweckverband für Geowärme Erding

gez. K.-H. Bauernfeind
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 06. Dezember 2004 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG Nr. 1
des Schulverbandes Hauptschule Dorfen für das Rechnungsjahr 2004

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, i.V.m. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG erlässt der Schulverband Hauptschule Dorfen folgende
N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen um € 105.000 erhöht und vermindert und damit bleibt der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher **€ 630.530,00** unverändert.

b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um € 0 erhöht und damit bleibt der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher **€ 18.000,00** unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf € 0 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird mit 444.880 € festgesetzt. (**Umlagesoll**).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2003 (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **295** __ Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **1.239,22 €**
im **Vermögenshaushalt** - €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Dorfen, den 22.11.04

gez. Sterr,
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Dorfen (HS) hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 22. November 2004 beschlossen. Die Satzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen eine Woche öffentlich auf. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt und mit Schreiben vom 16.12.2004 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Neuer Rechtszustand im Neuordnungsverfahren Oberding-West tritt demnächst ein

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Neuordnungsverfahren Oberding-West ist von der Direktion für Ländliche Entwicklung München angeordnet worden. Der Eintritt des im Flurbereinigungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustandes erfolgt zum 01. Januar 2005.

Nach diesem Zeitpunkt werden die öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) für die am Verfahren beteiligten Grundstücke berichtigt.

Nähere Einzelheiten und weitere Hinweise sind der Anordnung zu entnehmen, die in der Gemeinde Oberding öffentlich bekannt gemacht ist.

Ländliche Entwicklung in Oberbayern
Direktion für Ländliche Entwicklung

2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 02.07.1999 des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding

Auf Grund von Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – Komm ZG – (BayRS 2020-6-1-I) erlässt der Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der § 21 wird wie folgt verändert:

Abwicklung

Im Falle einer Auflösung ist das die Schulden übersteigende Vermögen an die Mitgliedsgemeinden zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuführen.

Die Basis für den Verteilungsmaßstab bildet der Umsatz der letzten 10 Jahre, der durch die Mitgliedsgemeinden getätigt wurde.

Der Verband ist sofort aufzulösen sobald erkennbar wird, dass die Schulden das Vermögen übersteigen könnten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dorfen, den 01.12.2004

gez. Schwimmer
Verbandsvorsitzender, MdL

Entschädigungssatzung

Der Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek vom 20.06.1994 (GVBI S. 555, BayRS 2020-6-1-I), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek vom 20.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I) und § 15 der Verbandsatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.11.2004 die folgende

Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Die Verbandsvorsitzende und die übrigen Verbandsausschussmitglieder werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der 2. Verbandsvorsitzende und die Verbandsausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen Ersatz ihrer Auslagen. Dasselbe gilt für Verbandsaus-

schussmitglieder, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsausschussmitglieder

- (1) Die Verbandsausschussmitglieder, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 26,-- EURO festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.
- (2) Soweit die Verbandsausschussmitglieder Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Wenn Verbandsausschussmitglieder zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsausschussmitglied hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsausschussmitglieder als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsausschussmitglieder, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4 Entschädigung der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 307,-- EURO und Reisekosten in Höhe von 128,-- EURO monatlich.
- (2) Der 2. Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 256,-- EURO.

§ 5 Entschädigung des Geschäftsleiters

Der Geschäftsleiter erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Ihre Höhe wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 6 Auszahlung der Entschädigung

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 18.06.2002 in Kraft.

Hinweise

Fahrplanwechsel im Dezember

Änderungen im Landkreis Erding ab 12. Dezember 2004

Mit Einführung des 10-Minuten-Taktes auf zwei S-Bahnlinien in der Hauptverkehrszeit morgens und nachmittags wurden alle S-Bahnlinien neu durchgebunden und teilweise umnummeriert; die S 6 wurde damit zur S 2. Die Regionalbuslinienfahrpläne mussten an die zeitverschobenen Takte angeglichen werden. Alle Fahrtenangebote sind überprüft und schwach ausgelastete Fahrten im verträglichen Maß zurück genommen worden.

Linie 445 Ebersberg – Forstern - Erding

Der Umlauf Erding ab 10.16 Uhr und Ebersberg ab 11.23 Uhr wurde wegen geringer Nutzung gestrichen. Ansonsten erfolgten Anpassungen im Minutenbereich.

Linie 469 Hohenlinden – Forstern – Markt Schwaben

Am Samstag verkehren zwei Fahrten nach Markt Schwaben und zwei Fahrten zurück über Forstern. Ansonsten erfolgten Anpassungen im Minutenbereich.

Linie 501 Gammelsdorf – Moosburg – Erding

Wegen geringer Nachfrage entfallen die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 13.58 Uhr bis Kreiskrankenhaus und Moosburg, Bahnhof ab 14.23 Uhr über Gammelsdorf bis Moosburg, Bf. Die Fahrt Moosburg, Bahnhof ab 18.08 Uhr wurde bis Mauern verlängert. Das bisherige Samstagfahrtenangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

Linie 502 Erding – Langenpreising – Wartenberg

Die Fahrten Erding (S) ab 10.54 Uhr und Wartenberg ab 10.10 Uhr verkehren nicht mehr bei Bedarf über Eitting und Reisen. Die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 10.56 Uhr und Wartenberg ab 12.10 Uhr entfallen wegen geringer Nachfrage. Das bisherige Wochenendangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

Linie 505 Markt Schwaben(S) – Isen - Mittbach

Wegen geringer Nachfrage wurde der Linienbetrieb zwischen Mittbach und Haag eingestellt. Die Frühfahrten an Mo bis Fr Markt Schwaben (S) bisher ab 5.56 und 6.36 Uhr nach Mittbach entfallen. Das bisherige Wochenendangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

Linie 507 Erding (S) – Markt Schwaben

Die Fahrt Erding, Dr. Christian-Seidl-Weg bisher ab 8.15 Uhr entfällt wegen geringer Nutzung. Ebenso entfallen die bisherigen Fahrten Erding, Dr. Christian-Seidl-Weg ab 16.35 und 17.35 Uhr bis Moosinning, Kapelle wie auch die Fahrten Markt Schwaben (S) ab 16.39 und 17.39 Uhr ab Moosinning, Kapelle; die Fahrt Markt Schwaben (S) ab 18.39 Uhr wird weiterhin als Fahrt der Linie 568 über Finsing verkehren.

Linie 511 Erding (S) - Freising

Minutenänderungen einiger Fahrten.

Linie 512 Erding (S) – Flughafen München Terminal 1

Minutenänderungen einiger Fahrten.

Linie 531 Ismaning (S) – Erding (S)

Die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 10.55, und 19.15 Uhr Richtung Ismaning und Ismaning (S) ab 11.46 und 19.06 Uhr nach Erding entfallen wegen geringer Besetzung; ebenso endet die Fahrt Erding (S) ab 18.13 Uhr in Eichenried, Am Vierergraben.

Linie 561 Erding (S) – Taufkirchen

Die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 10.16 und 19.16 Uhr, Fraunberg ab 6.17 Uhr Thalheim ab 11.53 Uhr und Taufkirchen, Busbf ab 18.26 Uhr entfallen wegen geringer Besetzung.

Linie 562 Erding – Taufkirchen – Burgharting

Wegen geringer Besetzung entfallen die bisherigen Fahrten an Mo bis Fr Erding (S) ab 6.16 Uhr bis Taufkirchen. Die bisherige Fahrt Burgharting ab 6.20 Uhr beginnt erst ab Niederstraubing, Abzw.. Das bisherige Wochenendangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

Linie 564 Erding – Dorfen – Grüntegernbach (-Buchbach)

Wegen geringer Besetzung entfallen die bisherigen Fahrten Dorfen, Bf ab 16.30 und 18.01 Uhr bis Erding und Erding (S) ab 19.13 Uhr bis Dorfen, Bf. Die Fahrt Erding (S) ab 16.13 Uhr wurde ab Dorfen, Bf verlängert bis Buchbach. Die Haltestelle Dorfen, Rinniger Weg wurde bedingt durch eine geänderte Straßenführung gestrichen.

Linie 565 (Rufbus) Erding (S) – Dorfen, Bahnhof

Anstelle der selten genutzten Haltestelle Pfaffing wird nunmehr Angerskirchen bedarfsweise morgens um 6.22 Uhr und nachmittags mit sieben Fahrten bedient.

Linie 566 Erding – Dorfen

Wegen geringer Besetzung entfallen die bisherigen Fahrten Dorfen, Bf ab 7.05 Uhr an schulfreien Tagen sowie Erding, Kreiskrankenhaus ab 8.06 Uhr an allen Tagen. Die Linienführung wurde geändert; ab Lengdorf verkehrt die Linie über Matzbach, Liedling und Obergaislbach statt über Furtarn und Abzw. Hönnig.

Linie 567 Erding – Isen - Dorfen

Wegen geringer Besetzung verkehren die Fahrten Dorfen, Marienplatz ab 6.14 Uhr bis St. Wolfgang und von dort 6.29 Uhr bis Dorfen, Bahnhof nicht mehr; die bisherige Fahrt Dorfen, Bahnhof ab 19.09 Uhr nach St. Wolfgang entfällt. Die Fahrt 6.39 Uhr ab Dorfen startet bereits um 6.23 Uhr und die Schülerfahrt ab Walpertskirchen fährt 10 Minuten früher um 7.35 Uhr nach Erding.

Linie 568 Erding (S) - Notzing – Markt Schwaben (S)

Die Abendbedienung an Mo bis Fr wurde dem Fahrgastaufkommen angepasst Wegen geringer Nutzung entfällt bei der Fahrt Markt Schwaben (S) neu ab 18.39 Uhr die Mitbedienung bei Bedarf von Neufinsing, Seestraße über Eicherloh und Oberneuchingermoos. Das bisherige Samstagfahrtenangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

Linie 569 Erding (S) - Eitting

Wegen geringer Besetzung verkehrt die Linie nur noch zu den Schulbeginn- und Schulendzeiten.

Linie 581(Rufbus) Dorfen Bahnhof – Taufkirchen – Moosen

Wegen geringer Nutzung wird der Linienbetrieb eingestellt; die gut genutzte Fahrt Taufkirchen, Busbahnhof ab 15.16 Uhr wird weiterhin mit der Linie 9403 bedient.

Linie 590 Steinkirchen – Wartenberg – Niederlern

Die bisherigen beiden letzten Fahrtenpaare wurden wegen seltener Nachfrage gestrichen.

Linien 530, 540, 550 und 560 Erdinger Stadtverkehr

Bei einzelnen Fahrten wird das neue Gymnasium bedient. Ansonsten Minutenänderungen einiger Fahrten.

Linien 501, 502, 505, 562 und 568: Taxenangebot am Wochenende

Das Wochenendangebot wird durch den Einsatz von Anruflinientaxen ersetzt. So funktioniert das Anruflinientaxi am Wochenende: Die am Wochenende als Anruflinientaxi (ALT) gekennzeichneten Linien werden nur bei Bedarf an den ausgedruckten Haltestellen und nur zu den ausgedruckten Abfahrtszeiten bedient. Fahrtwünsche von oder zu diesen Haltestellen müssen telefonisch angemeldet werden.

Und so geht´s:

Anmeldung spätestens zu der im Fahrplan bei der jeweiligen Fahrt angegebenen Zeit unter der Telefon-Nummer 08122/229679.

Dabei müssen folgende Angaben gemacht werden

1. Gewünschte Einstiegshaltestelle laut Fahrplan
2. Gewünschte Abfahrtszeit
3. Gewünschte Zielhaltestelle laut Fahrplan
4. Anzahl der Fahrgäste
5. Namen und Telefonnummern der Fahrgäste

Das Telefon ist an Samstagen und/oder Sonn- und Feiertagen, an denen das Anruflinientaxi (ALT) fährt, durchgehend von 5.30 Uhr bis 30 Minuten vor Abfahrt der letzten Fahrt besetzt.

Fahrtwünsche können auch für mehrere Tage im voraus angemeldet werden.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Fahrtwünschen (z.B. Fahrt zur Arbeit am Wochenende) kann auch ein Dauerauftrag erteilt werden. Das Aussetzen eines Fahrtwunsches (z.B. Urlaub) muss dann gemeldet werden. Wird trotz eines Beförderungsauftrags der Fahrgast nicht an der Haltestelle angetroffen, erlischt automatisch der Dauerauftrag.

Es gilt der MVV-Tarif.

Reisegruppen können nicht befördert werden.

Öffnungszeiten der Kreismülledeponie 2005

Die Kreismülledeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag bis Freitag von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2005 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

08. Januar 2005
19. März 2005
02. April 2005
07./21./28. Mai 2005
20. August 2005
08. Oktober 2005
05. November 2005
31. Dezember 2005

Die Kreismülledeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2004/2005

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2005 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

WEIHNACHTEN 2004

Keine Verschiebung.

NEUJAHR 2005

Keine Verschiebung.

HEILIG DREI KÖNIGE

Montag, 03.01.2004 bis einschl. Mittwoch, den 05.01.2005 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag 06.01.2005
Freitag 07.01.2005

erfolgt erst am:

Freitag 07.01.2005
Samstag 08.01.2005

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 25.03.2005 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 24.03.2005.

Durch die kalendarische Einteilung der Wochen in gerade und ungerade Kalenderwochen ergibt sich, dass die letzte Dezember-Woche (27.12.04 bis 02.01.05) eine ungerade Kalenderwoche und die erste Januar-Woche (03.01.05 bis 09.01.05) ebenfalls eine ungerade Kalenderwoche ist.

Die Abfallentsorgung ist auf eine wöchentlich wechselnde Entleerung ausgerichtet, so dass alle Entleerungen die heuer (2004) in geraden Kalenderwochen stattfinden, ab nächstes Jahr (2005) in den ungeraden Kalenderwochen stattfinden werden, und umgekehrt.

Termine

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den	12.01.2005
	16.02.2005
	16.03.2005
	27.04.2005
	08.06.2005
	06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Finsing		14.01	11.02	11.03	08.04	07.05	03.06	
Forstern		19.01	16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Fraunberg		19.01	16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Hohenpolding		04.01	01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Inning am Holz		04.01	01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Isen		18.01	15.02	15.03	12.04	10.05	07.06	
Kirchberg		20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Langenpreising		17.01	14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
Lengdorf		28.01	25.02	24.03	22.04	21.05	17.06	
Moosinning		12.01	09.02	09.03	06.04	04.05	01.06	29.06
Neuching		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Oberding		11.01	08.02	08.03	05.04	03.05	31.05	28.06
Ottenhofen		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Pastetten		07.01	03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
Sankt Wolfgang		17.01	14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
Steinkirchen		20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	21.01	18.02	18.03	15.04	13.05	10.06	
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15	24.01	21.02	19.03	18.04	17.05	13.06	
Walpertskirchen		05.01	02.02	02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Wartenberg		18.01	15.02	15.03	12.04	10.05	07.06	
Wörth		07.01	03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

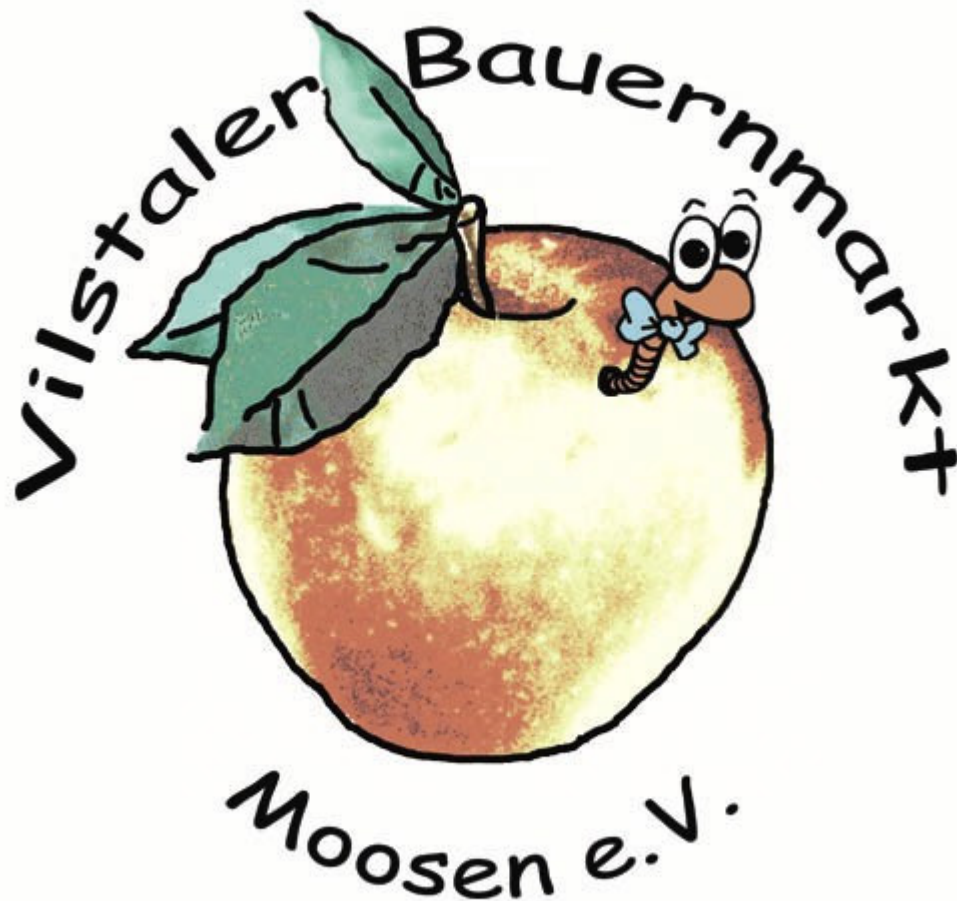
Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 7 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat